

5201/AB XX.GP

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER, Mag. Ewald STADLER und Kollegen haben am 20. Jänner 1999 unter der Nr. 5604/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zahl der Sonderurlaube gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Den Angehörigen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der diesem nachgeordneten Dienststellen wurden im erfragten Zeitraum folgende Sonderurlaube gewährt:

im Jahre 1995:	im Jahre 1996:	im Jahre 1997	im Jahre 1998:
2.666 Arbeitstage	2.514 Arbeitstage	2.773 Arbeitstage	1.831 Arbeitstage

Dem Personalstand dieses Ressorts gehören keine Exekutivbeamten an.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Sonderurlaubstage verteilen sich wie folgt auf die erfragten Anlässe laut lit.

im Jahre 1995:	im Jahre 1996:	im Jahre 1997	im Jahre 1998:
a): keine	keine	keine	keine
b): 72 Arbeitstage	14 Arbeitstage	24 Arbeitstage	16 Arbeitstage
c): keine	keine	keine	keine
d): keine	keine	keine	02 Arbeitstage
e): 2.594 Arbeitstage	2.500 Arbeitstage	2.749 Arbeitstage	1.813 Arbeitstage

Dem Personalstand dieses Ressorts gehören keine Exekutivbeamten an.

Zu den Fragen 5 und 6:

Bezogen auf die durch Ministerratsbeschlüsse mit 1.613 limitierte Höchstzahl der tatsächlich besetzten Planstellen dieses Ressorts betrug die Anzahl der einem Bediensteten im Durchschnitt gewährten Sonderurlaubstage im Jahre

1995:	1996:	1997:	1998:
1,65 Arbeitstage	1,58 Arbeitstage	1,72 Arbeitstage	1,13 Arbeitstage

Dem Personalstand dieses Ressorts gehören keine Exekutivbeamten an.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die einschlägigen Daten aus dem erfragten Zeitraum lassen keine steigende Tendenz betreffend Sonderurlaubsgewährung im Ressortbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erkennen. Da Sonderurlaube in diesem Ressort schon bisher jeweils nur nach strenger Prüfung ihrer Vereinbarkeit mit den dienstlichen Erfordernissen (vgl. § 74 Abs. 3 BDG 1979 bzw. § 29a Abs. 3 VBG 1948) gewährt wurden und im Durchschnitt weniger als zwei Arbeitstage jährlich pro Bedienstetem auf Sonderurlaube entfallen, sind derzeit keine Maßnahmen betreffend Änderung der diesbezüglichen Praxis in Aussicht genommen.